



GBK-Kommunalrundbrief Nr.111

November 2016

Liebe Mitglieder,
Liebe Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker,

im nächsten Jahr werden nicht nur die Weichen für den Bund gestellt, sondern über 40 Wahlen zur Bürgermeisterin finden in Brandenburgs Städten und Gemeinden statt. Deshalb wollen wir den Kommunaltag diesem Thema widmen und über Wahlen im Bund und den Städten sprechen sowie als verbindende Klammer über den Klimaschutz, der in dieser politischen Situation eine immer bedeutendere Rolle für die Kommunen bekommt. Dazu haben wir Annalena Baerbock eingeladen, die Klimaschutzpolitische Sprecherin und Brandenburger Bundestagsabgeordnete. Der Kommunaltag findet am 11. Februar 2017 in Potsdam statt.

Schwerpunkt dieser Ausgabe sind die Kommunal Finanzen. Axel Vogel hat eine Grundsatzrede im Brandenburger Landtag zum Haushalt gehalten, die wir zum Teil abdrucken. Sie gibt sicherlich einige Anregungen für die eigene Haushaltsrede. Welche Auswirkungen der Landeshaushalt 2017/18 auf die Kommunen hat, wollen wir in einem Seminar am 10. Dezember in Potsdam beleuchten. Wie Kommunen ihr Geld anlegen, ohne Braunkohle und Öl zu finanzieren, gehen wir am 6. Dezember in Potsdam nach.

Eine angeregte Diskussion und einen schönen Advent wünscht

Ansgar Gusy

Inhaltsverzeichnis

Finanzen	2
Haushaltsrede, Landesrechnungshof, Kommunal Finanzen	
Kommunalreform, Direkte Demokratie	8
Politik für Geflüchtete	12
Landesentwicklung, Stadtentwicklung, Lärm Baumschutz, Freiraum	14
Ökologisch Wirtschaften	19
Haushaltsseminar	20

Quellen

Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg, Flüchtlingsrat Brandenburg, AKP, DStGB, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Potsdam , Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg, MIK Brandenburg, Mehr Demokratie Berlin-Brandenburg, Demos- Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Architektenkammer, BBSR

Rede zum Haushaltsentwurf 2017 der Landesregierung von Axel Vogel

Auszug der Rede vom 28. September...

Was für den Werteverzehr des Landesvermögens gilt, gilt in ähnlicher Weise für die Gemeinden. Die Koalition rühmt sich, ein kommunales Infrastrukturprogramm in Höhe von 130 Millionen Euro für vier Jahre aufgelegt zu haben, und will dies jetzt noch einmal um 10 Millionen Euro für die Kitanisierung aufstocken. Der Bund zahlt noch einmal 108 Millionen Euro für vier Jahre; allerdings erhielten die Kommunen 2013 über den kommunalen Finanzausgleich noch investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 206 Millionen, 2018 erhalten sie nur noch 88,6 Millionen und 2020 null Euro.

Das heißt, im Prinzip haben die Kommunen weniger Mittel für Investitionszuschüsse als in den Vorjahren, und das darf man nicht ausblenden. Ob ein Minus von 42 Millionen Euro für 2017/2018 viel oder wenig ist, weiß ich nicht, weil wir keine aggregierten Zahlen haben; wir kennen den Werteverzehr in den Kommunen nicht. Daher können wir das auch nicht beurteilen. Aber der Eindruck, dass die hohen Rücklagen des Landes auch auf den Werteverzehr des öffentlichen Vermögens gegründet sind, ist zumindest nicht von der Hand zu weisen.

...

Ausgeblendet blieben im Haushaltsentwurf bislang auch die im Ergebnis des Verfassungsgerichtsurteils zu fehlerhaften Anschlussbescheiden erforderlichen Mittel zur Unterstützung der Abwasserzweckverbände, da sich die Landesregierung erst jetzt auf eine Position verständigt hat. 50 Millionen Euro sollen demnach an einen Teil der Verbände als Aufwundersersatz fließen - ich hoffe, das ist der richtige Begriff -, weitere 200 Millionen für Rückzahlungsverpflichtungen als Kredite bereitgestellt werden. Die angekündigte Kreditsumme wird, wenn ich den Geschäftsführer des Landeswasserverbandstages richtig

interpretiere, vermutlich überhaupt nicht in Anspruch genommen werden, weil sich angesichts des aktuell leichten Zugangs zu zinsgünstigen Krediten auf dem Kapitalmarkt kaum ein Verband den strengen Nebenbedingungen des Landes unterwerfen lassen will.

Die 50 Millionen Euro für den Aufwundersersatz haben den Pferdefuß, dass sie nach Äußerungen des Innenministers nur denjenigen Verbänden zur Verfügung stehen sollen, die keine Gleichbehandlung zwischen Grundeigentümern mit Rückzahlungsanspruch und Nichtklägern ohne Erstattungsanspruch anstreben. Das schafft unvermeidbar neue Ungerechtigkeiten und Verdruss. Auch wenn das Land aus Achtung vor der kommunalen Selbstverwaltung und Furcht vor dem Greifen des strengen Konnexitätsprinzips unserer Verfassung die Rückzahlung der geleisteten Beiträge nicht anweisen kann und auch nicht sollte, sollten aber zumindest Verbänden, die zurückzahlen wollen, keine Steine in den Weg gelegt werden. Dafür wäre Mindestvoraussetzung, dass der Zugriff auf die bereitgestellten 50 Millionen Euro Aufwundersersatz allen betroffenen Abwasserzweckverbänden offensteht. So aber ist zu befürchten, dass die mit großer Geste angebotenen Mittel von den Kommunen und Verbänden als vergiftetes Angebot aufgefasst und wenig bis überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Hierüber, denke ich, wird noch ausführlich zu reden sein.

Nicht veranschlagt sind im Haushalt auch die Mittel für die Teilentschuldung besonders verschuldeter Kommunen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform - es wurde angesprochen. Zumindest aus der mittelfristigen Finanzplanung müsste ersichtlich sein, wie die Landesregierung sich die Umsetzung des vom Landtag im Leitbild mit beschlossenen Entschuldungsprogramms vorstellt. Sollen die allgemeinen Rücklagen hierfür verwendet werden, wird ein weiteres Sondervermögen eingerichtet? Dass hierzu bei der Haushaltsverabschiedung im

Kabinetts keine Vorstellung existierte, ist kaum möglich, da in der zeitgleich mit dem Haushaltsentwurf vorgelegten Personalbedarfsplanung minuziös dargestellt ist, welche Stellen im Rahmen der Funktionalreform auf die Kreise übertragen werden sollen.

Mit der Lupe muss man auch nach der seit längerem angekündigten Beseitigung des Investitionsstaus in Höhe von 100 Millionen Euro im Bereich der wasserwirtschaftlichen Anlagen und nach Mitteln für die Beseitigung der illegalen Abfalldeponien, die nach Aussage des Ministeriums mit etwa 160 Millionen Euro zu veranschlagen sind, suchen. Somit ist dieser Haushalt bestenfalls als Stückwerk zu bezeichnen, bei dem die Regierung anscheinend darauf wartet, dass die Opposition die nötigen Deckungsvorschläge ins parlamentarische Verfahren einbringt.

Darüber können wir gern reden, aber eine klare Position möchte ich Ihnen heute schon sagen: Das Land ist keine Bank! Zur Ausreichung von Krediten an Kommunen oder Verbände müssen wir nicht in die Rücklagen greifen. Angesichts der Geldflut im Finanzsektor reicht es meines Erachtens, mit Garantien und Bürgschaften zu helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einem etwas größeren Thema: „Ruhe in Deutschland, Rauch auf Lesbos“, titelte [SPIEGEL ONLINE](#) letzte Woche „Aleppo brennt“ - durch das russische Bombardement auf Seiten Assads, darf man heute getrost hinzufügen. Diese unerträgliche Ruhe - manche nennen das „Entspannung der Situation“ - spiegelt sich in unserem Haushalt wider. Während im Herbst 2015 bis zu 5 500 Flüchtlinge pro Monat nach Brandenburg kamen, treffen jetzt weniger als 500 ein. Geplante Gelder werden nicht verausgabt. Die Mittel für die Kommunen nach dem Landesaufnahmegesetz sollen deshalb in den nächsten Jahren von 400 auf 286 Millionen Euro sinken. Ich sage voraus, dass angesichts der Zahlen nicht einmal diese Mittel im Verwaltungsvollzug vollständig ausgeschöpft werden können.

Durch den schäbigen Flüchtlingsdeal mit der Türkei kommt kaum noch ein Flüchtling nach Europa. An der türkisch-syrischen Grenze wurde ein Zaun mit Todesstreifen errichtet, der nur unter Lebensgefahr überwunden werden kann. An der jordanischen Grenze vegetieren ohne jede Chance auf Grenzübertritt rund 100 000 Flüchtlinge in einem Zeltlager in der Wüste.

Aber nicht genug damit, dass kaum noch Flüchtende nach Deutschland kommen! Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt sich alle Mühe, den Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen zu beschränken und so viele wie möglich in Dublin-Transitländer - nach Ungarn oder Bulgarien - zurückzuschicken, und befeuert damit Abschiebungsgelüste und Hetze auf der rechten Seite dieses Hauses. Die Folge sind nicht nur Angst und Verzweiflung bei den Betroffenen, denen insbesondere in Ungarn monatelange Asylhaft droht, sondern auch eine Klagewelle, die unsere Verwaltungsgerichte lahmzulegen droht. Das ist beschämend. Für uns gibt es keinen Grund, über die sich abzeichnenden Minderausgaben hinwegzugehen oder sie gar zu begrüßen. Ja, ich bekenne mich zum Gesinnungsethos, Herr Gauland!

Ganz im Gegenteil, wir sollten diese Mittel für den ursprünglich geplanten Zweck einsetzen. Während allein auf griechischen Inseln trotz des EU-Umsiedlungsprogramms 57 000 Menschen in überfüllten Lagern hausen - 3,3 % der Menschen sind überhaupt erst umgesiedelt worden -, bleiben bei uns eingerichtete Aufnahmekapazitäten leer. Wie Thüringens Ministerpräsident Ramelow angeboten hatte, 2 000 Flüchtlinge aus dem griechischen Idomeni aufzunehmen, fänden wir es richtig, wenn Brandenburg aktiv freie Plätze für die in Griechenland Gestrandeten anbieten würde.

Statt frisch renovierte Gebäude leer stehen zu lassen oder Kommunen den Leerstand von Unterkünften zu finanzieren, sollten wir sie lieber für den gedachten Zweck nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem die Bundesregierung im diesjährigen Bericht zur deutschen Einheit feststellte, dass der Fremdenhass geeignet sei, die wirtschaftliche Entwicklung im Osten zu schädigen, hat Ministerpräsident Woidke letzte Woche im RBB erklärt, dass der Kampf gegen Rechts keine Geldfrage sei. Das sehen wir genauso. Die Mittel stehen bereit - für das „Tolerante Brandenburg“ genauso wie für das „Bündnis für Brandenburg“. Aber allein auf die Stärkung gesellschaftlicher Gegenkräfte zu setzen reicht nicht aus.

Raed Saleh, der Fraktionsvorsitzende der SPD in Berlin, den ich normalerweise nicht sehr schätze, hat gestern im „Tagespiegel“ etwas sehr Vernünftiges gesagt:

„Aus der Flüchtlingskrise des letzten Sommers ist ein Belastungstest für unsere Demokratie geworden - nicht, weil die Flüchtlinge uns wirklich überfordern würden, sondern weil in der Zeit der Re-Politisierung wieder die Bruchlinien unserer Gesellschaft zum Vorschein getreten sind. Es geht schon mindestens seit Anfang dieses Jahres nicht mehr um die Flüchtlinge, sondern um uns, darum, welches Land wir sein wollen - und welche Parteien dieses Land braucht.“

Natürlich, auch in Brandenburg gibt es soziale Brennpunkte in den Städten. Es gibt berechtigte Ängste vor Arbeitslosigkeit und Altersarmut. Dennoch, in Brandenburg verlaufen viele Bruchlinien anders als in Berlin.

Wenn bei den Landratswahlen in Potsdam-Mittelmark der Kandidat der AfD in Kleinmachnow weniger als 5 %, in zehn Flämingdörfern dagegen über 30 % erzielt, wird erkennbar, wo ein Problem liegt. Nicht nur einzelne Menschen, nicht nur die Bewohner einzelner Wohnviertel, ganze Regionen fühlen sich inzwischen von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt. ...

Ich denke, die Landesregierung muss sich tatsächlich fragen lassen, ob nicht das „Stärken stärken“-Konzept über die Hinwendung zu den Regionalen

Wachstumskernen den ländlichen Raum vernachlässigt hat.

Dennoch kann eine Situation eintreten, in der sich eine Region oder die Menschen in einer Region sich vernachlässigt fühlen. Das hat mitunter nichts mit Fakten zu tun. Aber dieses Gefühl ist da, und es kann eben dazu führen, dass ein entsprechendes Wahlverhalten gezeigt wird. Wir sollten Herrn Gauland und seinen Freunden jedenfalls nicht das Feld überlassen.

Deswegen hat unser Landtag auch zu Recht das Einsetzen einer Enquetekommission für den ländlichen Raum beschlossen. ...

[HTTP://GRUENLINK.DE/19JB](http://GRUENLINK.DE/19JB)

Millionenverschwendung auf Kommunalebene: Bündnisgrüne fordern Stärkung des Landesrechnungshofes

Anlässlich der heute vom Bund der Steuerzahler kritisierten Verschwendung von Steuergeldern in Millionenhöhe hat der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN AXEL VOGEL eine Stärkung der Kompetenzen des [Landesrechnungshofes](#) gefordert. Diesem müsse im Zuge der Verwaltungsreform wieder das Recht eingeräumt werden, auch auf kommunaler Ebene Vorhaben zu prüfen.

„Es ist bemerkenswert, dass alle drei vom Steuerzahlerbund monierten Fälle Kommunen betreffen. Hier rächt sich, dass der Landesrechnungshof sein Prüfungsrecht auf kommunaler Ebene verloren hat. Dieses war ihm 2005 in der 4. Wahlperiode unter SPD und CDU durch die Bündelung von Prüfungsrechten in der Kommunalaufsicht des Innenministeriums genommen worden.“

Die Hauptverantwortlichen der Millionenverschwendung in den Fällen [Jachthafen Teltow](#) und [Blütenherme Werder](#) sind an allererster Stelle die kommunalen Verwaltungsspitzen und die Gemeindevertreter, die diese Vorhaben teils gegen den Rat von Fachleuten

abgesegnet haben. Mit der kommunalen Selbstverwaltung geht einher, dass auch Fehler gemacht und sinnlose Vorhaben beschlossen werden können. Die Verantwortung dafür, hier Konsequenzen zu ziehen, liegt bei den Wählerinnen und Wählern, die sich beim nächsten Mal für fähigere kommunale Abgeordnete entscheiden oder einen anderen Bürgermeister wählen können.

Mittelbar kommt bei der dokumentierten Steuerverschwendung aber auch dem Land Verantwortung zu. Ein Landesrechnungshof mit Prüfungsrecht auf Kommunalebene hätte in den oben benannten Fällen rechtzeitig Alarm schlagen und die Kommunalpolitiker womöglich von Fehlentscheidungen abhalten können.“

Brandenburg gehe mit seinem Konstrukt der kommunalen Haushaltsprüfung im Innenministerium einen Sonderweg, der bundesweit so nur noch im Saarland anzutreffen sei, sagte AXEL VOGEL. Er kündigte eine [Gesetzesinitiative](#) an, mit der die Prüfhöhe für die Kommunen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform wieder in die Hände des Rechnungshofes gelegt werden soll. „Die Verlagerung ins Innenministerium war eine absolute Fehlentscheidung.“

Im Fall der [Biosphäre Potsdam](#), die mit mehr als 20 Millionen Euro aus dem Landesetat für die Bundesgartenschau 2001 errichtet wurde, sei auch die Landesregierung nicht frei von Schuld. „Diese Fördermittel des Landes hätten von vornherein an ein finanziell tragfähiges Nutzungskonzept für die Zeit nach der Buga geknüpft werden müssen“, sagte AXEL VOGEL. Allein die Festlegung einer 15-jährigen Bindungsfrist im Zuwendungsbescheid reiche nicht aus.

Finanzlage der Kommunen insgesamt verbessert

DStGB

Die Finanzsituation vieler Kommunen hat sich ebenso wie die von Bund und Ländern im vergangenen Jahr verbessert. Auch in den kommenden drei Jahren hoffen die

Städte, Landkreise und Gemeinden dank der Bundeshilfen insgesamt auf leichte Überschüsse. Allerdings erscheint die weitere Entwicklung eher fragil und von Risiken und Unwägbarkeiten begleitet. Zudem vergrößern sich die regionalen Unterschiede zwischen finanzstarken und strukturschwachen Kommunen weiter.

Anlässlich neuer Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage sagten heute die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen, und die Präsidenten des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen: „Momentan können schon geringfügige Veränderungen einzelner wichtiger Rahmenbedingungen die Hoffnungen der Kommunen auf einen Finanzierungsüberschuss zunichte machen. Zu nennen sind hier etwa die fiskalischen Unsicherheiten, die mit Flüchtlingszuzug und Integrationsaufgaben einhergehen. Die Kommunen arbeiten auch in den kommenden Jahren hart daran, Defizite zu vermeiden. Sie müssen aber darauf setzen können, dass insbesondere die Länder wesentliche Teile der kommunalen Mehrkosten übernehmen, die für die Integration entstehen.“

Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände gibt Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wieder. „Gute Durchschnittswerte dürfen aber nicht den Blick darauf verstellen, dass viele Städte, Landkreise und Gemeinden weiterhin mit großen Defiziten kämpfen müssen und dass die kommunalen Finanzprobleme in bestimmten Ländern keineswegs aufgelöst sind. Vielerorts droht weiterhin eine Abwärtsspirale aus niedrigen Einnahmen, hohen Sozialausgaben und völlig unzureichenden Investitionen. Diese Problemlagen bestehen auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug“, betonten Lohse, Sager und Schäfer.

Der flüchtlingsbedingte Mehraufwand wird allein bei den sozialen Leistungen auf

jährlich 2 bis 5 Milliarden Euro geschätzt. Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prognose diese Mehrausgaben nicht isoliert aufgeführt werden können, da lediglich Teilbereiche von ihnen (wie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) statistisch gesondert erfasst und ausgewiesen werden.

„Damit zumindest im Nachhinein eine genaue Kostenerfassung und Erstattungen möglich werden, laufen in vielen Bundesländern derzeit Abfragen zu den flüchtlingsbedingten Ausgaben. Sie sollen die Basis für eine genaue Abrechnung zwischen Ländern und Kommunen liefern. Klar ist, dass die zusätzlichen Belastungen während der gesamten Integrationsphase sehr hoch sind, nicht nur während des laufenden Asylverfahrens. Vor allem die Länder sind deshalb aufgefordert, die Kommunen entsprechend zu unterstützen“, betonten Präsidentin und Präsidenten.

Bei den Sozialausgaben erwarten die Kommunen für den gesamten Prognosezeitraum von 2016 bis 2019 weiterhin deutliche Anstiege – auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug und der Konjunktur. Das betrifft z.B. die Kosten für die Hilfen zur Erziehung, die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder die Hilfe zur Pflege. „Die Entwicklung der Sozialausgaben verläuft weiterhin ungebremst und übersteigt die regulären Zuwächse der kommunalen Einnahmen deutlich. Dies führt dazu, dass die Kommunen auch über die nächsten Jahre hinaus eine deutliche Unterstützung benötigen werden. Andernfalls droht eine Verschlechterung des kommunalen Finanzierungssaldos um jährlich circa eine Milliarde Euro.“

Weil den Kommunen das Geld für Investitionen fehlt, sinkt wiederum das Investitionsniveau auf Werte, die den Investitionsrückstand weiter anwachsen lassen. Bereits jetzt weist das KfW-Kommunalpanel einen problematischen Investitionsstau von 136 Milliarden Euro aus. „Investitionen sind – neben den Ausgaben für Bildung und Integration –

die zentralen Ausgaben mit Blick auf die Zukunft. Eine gute kommunale Infrastruktur gehört zu unseren wichtigsten Standortfaktoren. Dies darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden“, so Lohse, Sager und Schäfer.

Die kommunalen Spitzenverbände veröffentlichen die aktuelle Prognose zur Finanzlage der Städte, Landkreise und Gemeinden (ohne Stadtstaaten) in den Jahren 2014 bis 2019. Dabei benennen sie vor allem folgende zentrale Fakten:

Die kommunalen Spitzenverbände gehen im Jahr 2016 von kommunalen Einnahmen von 231 Milliarden Euro aus (ohne zusätzliche Bundesmittel) – das sind plus 5,9 Prozent. Sie rechnen mit Ausgaben von ebenfalls 231 Milliarden Euro, was einem Anstieg um 7,4 Prozent entspricht. Für 2016 wird aufgrund von Einmaleffekten eine Steigerung der kommunalen Steuereinnahmen um lediglich 0,9 Prozent erwartet, im Jahr 2017 kompensierend von 8,2 Prozent. Das Aufkommen erreicht somit im Jahr 2016 das Volumen von 85,6 Milliarden Euro. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen beträgt im Jahr 2016 lediglich 37 Prozent.

Der Finanzierungssaldo der Gesamtheit der Kernhaushalte der Städte, Landkreise und Gemeinden ist im Jahr 2016 voraussichtlich ausgeglichen. Das Vorjahresniveau wird auch im kommenden Jahr nicht erreicht.

Die Kassenkredite in den Kernhaushalten der Kommunen belaufen sich zum Jahresende 2015 auf 49,6 Milliarden Euro.

Bei den kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen sind insbesondere aufgrund des Flüchtlingszuzugs, aber auch wegen eines andauernden, konjunkturunabhängigen überproportionalen Aufwuchses vieler Ausgabearten Steigerungen gegenüber dem Vorjahr von 9,7 Prozent zu erwarten. Die Sozialausgaben erhöhen sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um mehr als 6 Milliarden Euro auf 59 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr 2014, das noch nicht durch

einen starken Flüchtlingszuzug geprägt war, bedeutet dies eine Steigerung von knapp 10 Milliarden Euro.

Bei den Investitionen war 2015 ein Rückgang um 0,9 Prozent auf 22 Milliarden Euro zu verzeichnen, dem im laufenden Jahr überproportionale Steigerungen gegenüberstehen: Für das Jahr 2016 wird mit einem Wachstum der Sachinvestitionen von 14,2 Prozent auf 25,2 Milliarden Euro gerechnet. Die Investitionstätigkeit der Kommunen reicht nicht aus, um den auf kommunaler Ebene bestehenden erheblichen Investitionsstau mittelfristig abbauen zu können.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass sich die bisherigen und zusätzlichen Mittel des Bundes zur Finanzierung sozialer Leistungen in der Kommunalfinanzstatistik nicht als Rückgang auf der Ausgabenseite auswirken. Sie erhöhen vielmehr die kommunalen Einnahmen. Das gilt auch für die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund und die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Diese Neuordnung entfaltet zunächst keine direkte Wirkung auf die Kommunen und ihre Finanzsituation. **Indirekt werden die Kommunen allerdings fiskalisch in dem Maße von der Neugestaltung profitieren, wie ihre Länder dieses tun**, denn sie profitieren mit ihrem Anteil in Höhe des Verbundsatzes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches von den Mehreinnahmen ihrer Länder, vorausgesetzt diese nehmen hier keine Veränderungen vor. Dieses gilt es in den kommunalen Finanzausgleichsgesetzen auf Länderebene ab 2020 zu berücksichtigen.

Neben der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgte eine Einigung auf **weitere Maßnahmen für die Verbesserung der Aufgabenerledigung im Bundesstaat**, die in ihrer weiteren Konkretisierung und Ausgestaltung noch näher bestimmt werden müssen.

Dabei handelt es sich um folgende Themen:

..

2. Schaffung von Open-Data-Gesetzen in Bund und Ländern zur Erreichung möglichst bundesweit vergleichbarer Standards für den Zugang zu öffentlichen Datenpools.

3. Bessere Förderung von Investitionen! Dieses Thema ist für die Kommunen direkt von besonderer Bedeutung, denn es ist mit der Ankündigung verbunden, die bisher im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms – insbesondere für finanzschwache Kommunen - bereitgestellten 3,5 Milliarden Euro (für die Jahre bis 2018) um weitere 3,5 Milliarden Euro aufzustocken. Damit verbunden ist das Ziel, diese Mittel vor allem für die **Sanierung und die Verbesserung der Schulen** nutzen zu können, und deshalb eine Grundgesetzänderung zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zumindest für den Bereich der Bildung durchzuführen.

...

6. Beim Unterhaltsvorschuss soll ab dem 1. Januar 2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben und die bisherige Bezugsdauergrenze von sechs Jahren aufgehoben werden. Wie die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen der Länder und je nach Regelung der Kostenbeteiligung der Kommunen in den Ländern damit der Kommunen kompensiert werden sollen, ist ungeklärt geblieben und wird somit Gegenstand des kommenden Gesetzgebungsverfahrens werden.

Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2017 (Orientierungsdaten 2017)

[HTTP://GRUENLINK.DE/1AQ6](http://gruenlink.de/1AQ6)

Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg im Jahr 2015 (Stand: Mai 2016)

[Ausgabe Einnahmen Gem 2015 31-05-2016.pdf](#)

[Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunal Finanzen 2006 bis 2015](#)

Die folgende Darstellung enthält Eckdaten zur Entwicklung und zur Struktur der Kommunal Finanzen (Kernhaushalte, ohne Stadtstaaten) in den alten und in den neuen Ländern im Zeitraum 2006 bis 2015.

[Mehr erfahren](#)

[Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage seit der Gemeindefinanzreform 1969](#)

Die Gewerbesteuerumlage hat sich von einem ursprünglich zeitlich befristet vorgesehenen Instrument zu einem immer unübersichtlicheren, insbesondere für die alten Länder aber auch gewichtigen Bestandteil im Geflecht der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entwickelt. Diese Ausarbeitung stellt, Entstehung und Entwicklung der Gewerbesteuerumlage umfassend dar. Dem Text (Stand: August 2016) sind Tabellen zum Aufkommen und zur Zusammensetzung des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage angefügt, die jährlich aktualisiert werden.

[Mehr erfahren](#)

Positionspapier von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg zu den Vorschlägen der Landesregierung zur Neuordnung der Kreisgrenzen

Es ist völlig unklar, warum bereits Kreisgrenzen diskutiert werden, bevor geklärt ist welche

Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen in Zukunft gelten soll. Für uns ergibt eine Gebietsreform nur Sinn, wenn diese mit einer Funktional- und Finanzreform sowie einer Ausweitung von demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten Hand in Hand geht. Es muss deutlich werden, dass durch die Reform Mittel eingespart werden, die für Dienstleistungen wie ÖPNV, Kultur oder soziale Dienste eingesetzt werden können. Auch muss gesichert werden, dass durch die Nutzung digitaler Möglichkeiten und durch den Betrieb von Bürger*innenbüros die Wege für die Verwaltungsangelegenheiten nicht länger werden.

Wir kritisieren darüber hinaus, dass Minister Schröter behauptet, der Vorschlag sei sachlich begründet und eine politische Diskussion deshalb nicht nötig. Für uns Bündnisgrüne steht fest: Es gibt immer Alternativen! Wer in das neoliberale Horn der Alternativlosigkeit bläst, untergräbt die Grundlagen der demokratischen Auseinandersetzung! Wir Bündnisgrünen haben den Prozess der Kommunalreform bisher kritisch und differenziert begleitet und wollen das auch weiterhin tun.

Allerdings lehnen wir es ab, uns in die unheilvolle Phalanx von CDU, AfD und BVB/Freie Wähler einzureihen. Denn gar keine Reform ist auch keine Lösung. Die CDU hat einmal die Enquetekommission mit eingefordert, heute verweigert sie sich komplett. Wenn sie ernsthaft das komplette Leitbild zum Scheitern bringen will, dann würde sie damit auch die darin vorgesehenen Teile der Entschuldung, das Amtsgemeindemodell und die strukturelle Absicherung landesbedeutsamer Kultureinrichtungen zu Fall bringen. Auch das vorgeschlagene Alternativmodell stärkerer Kooperationen ist ein

Hirngespinnst. Wenn Verwaltungsaufgaben übertragen werden, Landräte und Kreistage aber erhalten bleiben, kommt es nur zu unübersichtlichen Strukturen, demokratischen Legitimationsproblemen und zu hohen Reibungsverlusten. Damit würden Probleme nur verschoben aber nicht aufgehoben. Wir Bündnisgrüne werden nicht zu dieser Harakiri-Volksinitiative aufrufen.

Für die Neuordnung der Kreisgrenzen haben wir unsere Kriterien entwickelt, an denen wir die Vorschläge messen wollen. Wir haben eine Mindesteinwohnerzahl von 150.000 benannt, die in dünn besiedelten Gebieten bis auf 120.000 unterschritten werden kann. Das waren auch die Ziele der 1993 durchgeführten Kreisgebietsreform. Die Flächenobergrenze stellt für uns die Fusion der Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin (4.665km²) dar. Das Sektoralkreisprinzip betrachten wir als richtig, haben aber Grenzen formuliert, indem wir einen Anschluss der Lausitz oder der Prignitz an das Berliner Umland abgelehnt haben. Kreisgrenzen wollen wir möglichst beibehalten, haben aber Gründe für Ausnahmen formuliert: u.a. wenn sich Ämter oder Gemeinden über Kreisgrenzen hinweg zusammenschließen, wenn das Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden zusammengeführt werden kann, oder wenn Stadt-Umland-Beziehungen nicht unterbrochen werden sollen.

Die vorgeschlagenen Lösungen im Norden, Westen und Osten erfüllen diese von uns formulierten Kriterien. Die vorgeschlagenen Fusionen von Teltow-Fläming mit Dahme-Spreewald sowie von Cottbus mit Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster lehnen wir dagegen vehement ab. Nach unseren Kriterien sind beide vorgeschlagenen Kreisgebilde riesig und der Lausitzkreis liegt deutlich über der von uns formulierten Obergrenze. Kreistagsabgeordnete, Ehrenamtliche und kreislich organisierte Verbände wären hier vor unzumutbare Entfernungen gestellt. Deutschlandweit wäre nur der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte größer –ein

Kreis, der zu knapp zehn Prozent mit Wasser bedeckt ist! Hier zeigt sich, dass die Landesregierung ihre Flächenobergrenze zu hoch angesetzt hat. Auch mit Blick auf die Einwohnerzahlen wären beide die mit Abstand größten Landkreise im Land. Darüber hinaus ist keine Stringenz zu erkennen, da Oberhavel und Märkisch-Oderland selbstständig bleiben, während hier die ganz großen Lösungen angestrebt werden. Auch würden die Regionalen Planungsgemeinschaften zerschnitten. Und nicht einmal der mögliche Vorteil großer Fusionen im Süden wird erreicht –die Zusammenführung des Spreewaldes und/oder des Siedlungsgebiets der Sorben in eine Verwaltungseinheit.

Die alternativ diskutierten Anschlüsse von Elbe-Elster nach Teltow-Fläming und Oberspreewald-Lausitz nach Dahme-Spreewald lehnen wir als Überstrapazierung des grundsätzlich richtigen Sektoralkreisprinzips ebenfalls ab. Nach unseren Kriterien können Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald auch allein bestehen und es würde ausreichen Elbe - Elster und Oberspreewald-Lausitz sowie Cottbus und Spree-Neiße zu fusionieren. Durch diese Fusionen würden auch bereits die im Leitbild festgelegten Kriterien für die Mindesteinwohnerzahl erfüllt, sodass völlig unklar ist, warum die Landesregierung an dieser Stelle größere Lösungen anstrebt.

Wir erwarten von Ministerpräsident Woidke, dass er klar Farbe bekennt, wie er zu den durch die Minister Schröter und Görke vorgestellten Vorschlägen steht. Politische Spielchen, in denen einzelne Minister Vorschläge vorlegen, lokale SPD-Granden wie Szymanski, Freese und Loge als Verteidiger der lokalen Interessen auftreten und der gutmütige Ministerpräsident am Ende einen Kompromiss vorlegt sind für diese Reform nicht angebracht. Wir erwarten stringentes und nachvollziehbares Handeln der Landesregierung! Ebenfalls klar ist für uns, dass es nach Abschluss einer Kreisgebietsreform einen finanziellen Ausgleich zwischen den wirtschaftlich

starken Landkreisen im Berliner Umland und den peripheren Landkreisen geben muss. Hier erwarten wir konkrete Vorschläge von der Landesregierung. Alle weiteren von uns aufgestellten Forderungen bezüglich der Funktionalreform, der Ausweitung der demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten und der nachhaltigen Finanzstruktur im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform bleiben von diesem Positionspapier zur Kreisneugliederung unberührt.

Dieses Positionspapier beruht auf folgenden Beschlüssen:

"Risiken erkennen. Chancen nutzen. - Brandenburgs Handlungsfähigkeit sichern" beschlossen auf dem Landesparteirat (LPR) im Mai 2015 in Falkensee. (<http://gruenlink.de/1061>)

"Grüne Forderungen zum Leitbild der Verwaltungsstrukturreform – Dienstleistungen sicherstellen, Demokratie ausweiten, Finanzen nachhaltig aufstellen" beschlossen auf der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) im April 2016 in Wittenberge. (<http://gruenlink.de/1772>)

Brandenburg: Koalition will Bürgerbegehren reformieren

[12/16] Mehr Demokratie fordert: Bürger sollten über mehr Themen abstimmen dürfen

Der Verein Mehr Demokratie begrüßt den gestern (13. Juli) von der rot-roten Landesregierung und den Grünen in Brandenburg getroffenen Beschluss, die Regeln für Bürgerbegehren in der Kommunalverfassung auszubauen. Zugleich fordert der Fachverband den Landtag auf, Bürgerbegehren zu weiteren Themen zu erlauben. „Besonders der Bereich der Bauleitplanung sowie kommunale Abgaben dürfen für Bürgerbegehren nicht länger tabu bleiben“, sagt Oliver Wiedmann, Vorstandssprecher von Mehr Demokratie Berlin-Brandenburg. „So könnten zum Beispiel auch die viel diskutierten

Altanschießerbeiträge zukünftig Gegenstand von Bürgerbegehren sein.“

In einem sogenannten Entschließungsantrag haben sich die Koalition und die Grünen unter anderem darauf geeinigt, den Kostendeckungsvorschlag, den Initiativen bisher vorlegen müssen, durch eine amtliche Kostenschätzung zu ersetzen. Außerdem soll bei Bürgerbegehren grundsätzlich wieder die Briefabstimmung möglich werden und es soll geprüft werden, inwieweit der „Negativkatalog“, der zahlreiche Themen von Bürgerbegehren ausschließt, gekürzt wird. Die Vorschläge sind nach Einschätzung von Mehr Demokratie hilfreich, gehen aber noch nicht weit genug.

„Eine umfassende Bürgerbegehrensreform in Brandenburg ist dringend notwendig“, sagt Wiedmann. Ein weiteres großes Problem sei die sehr kurze Frist von acht Wochen, in der ein Bürgerbegehren, welches einen Beschluss des Gemeinderats korrigieren will, samt Unterschriften eingereicht werden muss. Dies schließe schon von vornherein viele Initiativen aus. „In Brandenburg werden 36,5 Prozent aller Bürgerbegehren für unzulässig erklärt“, bilanziert Wiedmann. In Bayern sind es mit 16,4 Prozent nicht einmal halb so viele, im Bundesdurchschnitt knapp 29 Prozent. „Zu viele Themen sind von vornherein ausgeschlossen – viele Begehren werden gar nicht begonnen oder schaffen es aufgrund der hohen Quoren nicht bis zur Abstimmung.“ In Brandenburg formiert sich bereits ein zivilgesellschaftliches Bündnis, das im nächsten Jahr ein Volksbegehren zur Verbesserung der direkten Demokratie auf Landes- und Gemeindeebene plant.

[HTTP://GRUENLINK.DE/1AQ7](http://gruenlink.de/1AQ7)

Volksentscheidsranking 2016 veröffentlicht: Zehn Bundesländer haben die direkte Demokratie reformiert!

.. Insgesamt werden die Regelungen bürgerfreundlicher. Seit dem letzten

Ranking von 2013 haben zehn Bundesländer Volks- und Bürgerbegehren erleichtert. Damit liegt die Durchschnittsnote aller Bundesländer erstmals seit Beginn des Ländervergleichs im Jahr 2003 bei „befriedigend“ (3,4).

...

In den letzten Jahren haben viele Landesregierungen gezeigt, dass sie den Bürger*innen mehr zutrauen als alle paar Jahre zu wählen. Bundesländer, in denen Reformen nur sehr zögerlich angegangen werden, wie Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg, rücken dadurch im Volksentscheidsrating immer weiter nach hinten (beide auf Platz 14-15). Auf dem letzten Platz liegt das Saarland, dessen restriktive Regelungen sich auch auf die Praxis auswirken: Während in Bayern 2.727 Initiativen auf der Kommunalebene starteten, erlebte das Saarland erst 16 Bürgerbegehren. ...

[Volksentscheidsrating 2016](#)

[Presse-Info mit Zahlen, Daten, Fakten zum Rating](#)

Ursula Nonnemacher, Innenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklärt zum Volksentscheidsrating:

„Wir erachten die direkte Demokratie als ein wichtiges Instrument zur Ergänzung des Parlamentarismus. Die vielen Volksinitiativen bei uns zeigen, dass die Menschen großes Interesse haben, sich für ihre Belange im Rahmen der direkten Demokratie einzusetzen. Bei Stufe zwei, dem Volksbegehren, verläuft dieses Engagement jedoch regelmäßig im Sande. Grund dafür sind übertrieben hohe bürokratische Auflagen wie das Verbot, beim Volksbegehren Unterschriften auf der Straße zu sammeln. Unsere Fraktion hat bereits zwei Anläufe unternommen, diese Hürden im entsprechenden Gesetz zu beseitigen. Rot-Rot hat dies jedoch immer abgeblockt.“

Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Da Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wertvolle Instrumente sind, gibt es für sie ausführliche gesetzliche Regeln. Die wichtigsten finden Sie [hier](#). Mehr Demokratie Thüringen hat gemeinsam mit den Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gesetz erarbeitet, in dem die Regeln für direkte Demokratie auf kommunaler Ebene zusammengefasst sind. Das "Thüringer Gesetz für das Verfahren bei Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Einwohnerantrag" (ThürEBBG) wurde [am 30. September 2016 vom Thüringer Landtag beschlossen](#) und trat am 8. November 2016 in Kraft. Mit den neuen Regeln setzt sich Thüringen an die Spitze der Bundesländer, was die Bürgerfreundlichkeit der direkten Demokratie in den Kommunen angeht. Ein großer Erfolg für das [Bündnis für mehr Demokratie in Thüringen](#), das sich seit elf Jahren für fair geregelte Bürgerbegehren und Einwohnereinträge eingesetzt hat.

Politik für Geflüchtete

Einblicke V : ein Werkstattbuch

Themen von "Einblicke V" sind die kommunalen Diskurse bei der Aufnahme von Flüchtlingen, aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus, Impulse für eine erweiterte demokratische Partizipation sowie die Erfahrungen von Bürgerbündnissen und Initiativen. Die Ausrichtung der MBT-Beratungspraxis hat ihr Profil bewahrt: Angestrebt wird eine aufgeschlossene und konfliktbejahende Inklusion aller politischer Strömungen und gesellschaftlichen Gruppen, soweit sie sich nicht selbst als erklärte Feinde der demokratischen Ordnung verstehen.

[HTTP://GRUENLINK.DE/1AQ8](http://gruenlink.de/1AQ8)

Bezahlbarer Wohnungsbau für alle

Bezahlbarer Wohnungsbau ist den deutschen Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern ein besonderes Anliegen. Seit Jahren übersteigt besonders in den Ballungsräumen die Nachfrage nach mietpreisgünstigem Wohnraum das Angebot. Diese Asymmetrie wird durch die internationale Zuwanderung nach Deutschland zusätzlich verschärft.

Die Bundesarchitektenkammer gibt mit den folgenden Dokumenten Hinweise zu Standards für bezahlbaren Wohnraum und zur Rolle der Wohnraumförderung. Sie beziehen sich auf bestehende und neue Anforderungen im Wohnungsbau:

[HTTP://GRUENLINK.DE/1AQ4](http://gruenlink.de/1AQ4)

Übersicht zu den Aktivitäten der Länderarchitektenkammern - Flüchtlingshilfe und Wohnungsbau

[HTTP://GRUENLINK.DE/1AQB](http://gruenlink.de/1AQB)

Newsletter Flüchtlingspolitik Brandenburg der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Liebe Willkommensinitiativen, liebe flüchtlingspolitisch Interessierte und Engagierte,

gerne möchten wir Sie/Euch mit unserem Newsletter wieder über aktuelle parlamentarische Aktivitäten und Veranstaltungen der Brandenburger Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationspolitik sowie über aktuelle landespolitische Entwicklungen in diesem Themenfeld informieren. Wir freuen uns auch über Ihre/Eure Anregungen!

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge stärker in den Blick nehmen

Zu unserem Antrag „besonders gefährdete Flüchtlinge in der Erstaufnahme und in den Gemeinschaftsunterkünften stärker schützen“ haben wir gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen einen Beschluss gefasst, der einerseits das seit Einbringung unseres Antrags bereits Geleistete würdigt und andererseits wichtige Punkte aus der Anhörung zu unserem Antrag aufgreift, wie z.B. die Aufforderung an die Landesregierung, ein Clearing-Verfahren in der Erstaufnahme durchzuführen.

Gemeinsamer Änderungsantrag, Beschluss und Rede der Abgeordneten Ursula Nonnemacher:

<http://gruenlink.de/1an4>

Beschäftigungsverbote für Geduldete integrationsfeindlich

Derzeit befinden sich 4.446 Flüchtlinge in Brandenburg im Besitz einer Duldung, etwa weil sie krank sind, keinen Pass besitzen oder familiäre Bindungen einer Abschiebung entgegenstehen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Ausländerbehörden anzuweisen, bei der Erteilung eines Beschäftigungsverbot an Geduldete zumindest die konkrete Rechtsgrundlage für das Verbot anzugeben. Hierfür sieht die

Landesregierung- wie aus einer aktuellen Anfrage hervorgeht – aber kein Bedürfnis.

Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung: <http://gruenlink.de/1an5>

Pressemitteilung: <http://gruenlink.de/1an6>

Große Anfrage zum Integrationskonzept der Landesregierung von 2014

Im Oktober haben wir der Landesregierung eine Große Anfrage zu Ihrem Integrationskonzept von 2014 gestellt. Die Antwort der Landesregierung (liegt noch nicht vor) wird voraussichtlich im Landtagsplenum im März 2017 behandelt.

Die Fragen der Großen Anfrage können Sie/können Ihr hier nachlesen: <http://gruenlink.de/1an7>

Haushaltsanträge im Bereich Flüchtlinge

Aktuell finden im Landtag die Verhandlungen zum Landeshaushalt 2017/2018 statt. Im Bereich Flüchtlinge haben wir folgende Anträge gestellt, zu denen es unter folgendem Link nähere Infos gibt: <http://gruenlink.de/1an8>

- Bestandsgarantie für die Behandlungsstelle traumatisierter Flüchtlinge in Fürstenwalde
- Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser
- Für Offenheit und Akzeptanz – Rat- & Tatzentren in Potsdam und Cottbus regelfinanzieren
- Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle
- Stärkung Tolerantes Brandenburg

Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland in Brandenburg

In seiner Rede zum Haushaltsentwurf 2017/2018 der Landesregierung hat sich der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Axel Vogel, für die

Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland ausgesprochen.

Rede: <http://gruenlink.de/1ana>

...

Landesintegrations- und Partizipationsgesetz

Koalitionsübergreifend (mit Ausnahme der AfD) besteht im Landtag Interesse an einem Landesintegrationsgesetz. Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Am 22. November 2016 um 18h30 veranstaltet unsere Fraktion ein Fachgespräch im Landtag (Raum 1070 A) zum Thema „Integrations- und Partizipationsgesetz für das Land Brandenburg“ mit Expert*innen aus Brandenburg und NRW. Sie/Ihr seid herzlich eingeladen, mit uns zu diskutieren.

Information und Anmeldung: <http://gruenlink.de/1anb>

Landesantidiskriminierungsgesetz

Die Expert*innen- Anhörung zu unserem Gesetzentwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz findet am 30. November im Sozialausschuss-gemeinsam mit dem Rechtsausschuss statt. Interessierte Zuhörer*innen wenden sich für die Anmeldung zur Teilnahme der Ausschusssitzung an das Ausschusseksretariat: thomas.henze@landtag.brandenburg.de

Gesetzentwurf: <http://gruenlink.de/17ij>

Wenn Sie den Newsletter bestellen möchten, senden Sie eine Email an sophie.finkenauer@gruene-fraktion.brandenburg.de

Die Flüchtlingshilfe des Kirchenkreises Steglitz-Zehlendorf hat einen informativen Rundbrief mit vielen Quellen herausgebracht, der bei der GBK bestellt werden kann.

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR)

Unter <https://online-beteiligung.org/lephr/> sind alle Bürgerinnen und Bürger, alle Träger öffentlicher Belange, also die Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen Rechtes sowie alle anerkannten Verbände und Unternehmen der Daseinsvorsorge, aufgerufen, sich mit Stellungnahmen bis zum 15.12.2016 zu beteiligen.

Wir rufen alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, alle Berlinerinnen und Berliner auf, hier Ihre Interessen zu vertreten und ihre Meinung zu diesem wichtigen Baustein zur Entwicklung des Landes kund zu tun.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP-HR) setzt keine planerischen, in die Zukunft gerichteten Ziele, sondern schreibt die Entwicklung der Vergangenheit bloß fort und ignoriert in bekannter Weise die Probleme des Landes. Eine zukunftsorientierte Landesplanung muss sich an der vorhandenen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren und Ziele sowie Aufgaben einer tragfähigen Klimaschutzplanung vorgeben. Der LEP-HR arbeitet die Mängel des derzeit noch gültigen Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP-BB) nicht auf, sondern schreibt die Konzeption des „Stärken stärken“ fort und schwächt so die ländlichen Räume. Er erkennt nicht die dynamische Entwicklung in den ländlichen Räumen der letzten Jahre an. Gerade die Kleinstädte außerhalb des Berliner Umlandes werden hierdurch entscheidend benachteiligt. Die Mobilitätsstrategie muss im LEP HR integriert werden, dabei die Anforderungen der wachsenden Metropole berücksichtigen und Stadtentwicklung und umweltfreundliche Mobilität miteinander verknüpfen.

Wir fordern die gemeinsame Landesplanung (GL) und damit die Landesregierungen auf, die Zukunftspotenziale Brandenburgs und Berlins, aber auch die Konflikte endlich wahrzunehmen und die Weichen

für eine zukunftsfähige Entwicklung in allen Regionen zu stellen.

Die GL verdrängt wesentliche Probleme und Themen des Landes, indem sie diese in eigenständige Planwerke auslagert und so dem öffentlichen Diskurs beim LEP-HR entzieht: Die Braunkohle wird in eigenen Braunkohleplänen und der Flughafen im Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) behandelt, beides ohne jedwede Integration in den LEP HR. Die GL tut so, als gäbe es keine Braunkohlenproblematik. In der Festlegungskarte wird der Gestaltungsraum Siedlung unmittelbar an den BER herangeführt, als wenn hier kein regionaler Konflikt zu lösen wäre. Das ist ein schwerliegender Fehler. Ferner muss hier das vom Parlament beschlossene landesplanerische Nachtflugverbot berücksichtigt werden.

Wir fordern die Regierungen von Brandenburg und Berlin auf, endlich eine integrierte und tragfähige Landesplanung für die gesamte Region aufzusetzen, die alle Themen in angemessener Weise behandelt und die Konflikte mit den Beteiligten ausficht. Der Verdrängungspolitik muss endlich ein Ende gesetzt werden.

Das vorliegende Konzept des schlanken Planens ist abzulehnen, wenn die Regionalen Planungsgemeinschaften, die kommunalen Nachbarschaftsforen und die Kommunen und Bezirke nicht dergestalt gestärkt werden, dass sie die von der Landesplanung übernommenen Aufgaben auch tatsächlich übernehmen, sie die erforderlichen Leistungen erbringen können und wollen.

Wir fordern daher detailliertere Planungen in einem angemessenen Maßstab und eine deutliche Stärkung der nachgeordneten Planungen. Das heißt mehr Kompetenz und Mittel in Kooperationen für Kommunen, Bezirke, Planungsgemeinschaften und Nachbarschaftsforen, koordiniert mit der GL. Tragfähige Planungen brauchen

eine Umsetzungsstruktur und -instrumente, sonst hinterlassen sie von der Politik enttäuschte Bürgerinnen und Bürger.

Das aus dem LEP-BB unverändert übernommene rudimentäre System der zentralörtlichen Gliederung ist nicht tragfähig. Eine verantwortungsvolle Landesplanung muss Aussagen über die Grundversorgung treffen und darf diese auch nicht an die Kommunen delegieren, ohne diesen die Instrumente hierfür zu geben.

Die GL kann nicht davon ausgehen, dass alle Kommunen die Grundversorgung absichern können. Damit ist der zentrale Anspruch einer „nachhaltigen Raumentwicklung“ und die Aufrechterhaltung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gefährdet.

Die rein technokratische Bewertung und Definition der Mittelzentren über Bewertungsalgorithmen ist für viele bedeutende Städte in Brandenburg fatal und zeigt den fehlenden planerischen Willen der GL. Unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung ist es nicht nachvollziehbar, warum Angermünde, Dahme/Mark und Luckau nicht Mittelzentren sowie Calau und Vetschau oder Fürstenberg/Havel und Lychen nicht zumindest in Funktionsteilung Mittelzentren sind. Weitere mögliche Kandidaten für Mittelzentren könnten Baruth/Mark, Fehrbellin oder Storkow (Mark) sein. Ihre wichtige und bestehende Funktion als Anker im Raum können diese bedeutenden Städte Brandenburgs ansonsten schwer erbringen. Die zu starke Bündelung von Angeboten der Daseinsvorsorge und die Konzentration von Siedlungsentwicklung auf derart wenige zentrale Orte halten wir für einen strukturellen Fehler dieser Landesplanung.

Wir fordern daher detaillierte Aussagen über die Grundversorgung im Raum, die Prüfung und Ausweisung weiterer Mittelzentren aufgrund planerischer Kriterien, damit zukunftsfähige Städte in den ländlichen Räumen eine Entwicklungschance

erhalten und ihre wichtigen Funktionen für die ländlichen Räume auch weiterhin dauerhaft ausüben können.

Die grundsätzlich begrüßenswerte Entwicklung entlang des Siedlungssternes mit einem sogenannten Sprung in die zweite Reihe bedarf erstens einer starken Führung durch die GL und zweitens einer attraktiven und leistungsfähigen Infrastruktur.

Wir fordern daher:

1. Die GL muss, z.B. im Rahmen der kommunalen Nachbarschaftsforen oder der Regionalparks, mit den Gemeinden im Berliner Umland in einen Kommunikationsprozess mit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung treten, will sie das Ziel des Siedlungssternes nicht an Partikularinteressen einzelner Gemeinden verlieren. Hierfür sind genauere planerische Aussagen für das Berliner Umland in einem detaillierteren Maßstab als derzeit zu treffen.
2. Einen konsequenten und beschleunigten Ausbau der schienengebundenen Infrastruktur. Besonders hohe Bedarfe im Berliner Umland sehen wir vor allem im Anschluss der Dresdner Bahn und der Görlitzer Bahn in den Strecken nach Falkensee, Potsdam und Teltow-Stahnsdorf. Wir fordern die Landesregierungen auf, diese Projekte im Bundesverkehrswegeplan priorisiert zu verfolgen.

Die Reduktion der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme kann nicht nur zu Lasten der ländlichen Räume gehen. Die Notwendigkeit der Intensivierung der Siedlungsentwicklung der Innenbereiche betrifft große Städte ebenso wie kleine Dörfer. Das Ziel der flächensparenden Siedlungsentwicklung entlastet auch die technische und soziale Infrastruktur und wird auch im Plan benannt. Es fehlen aber wirksame Instrumente zur Umsetzung in den konkreten Themenbereichen Gewerbe und Wohnen.

Wir fordern daher, im Landesentwicklungsplan dieses Thema nicht nur zu beschreiben, sondern auch brauchbare Instrumente zur Zielerreichung anzubieten. So müssen die Kommunen für die Identifizierung und Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale gewonnen und gefördert werden. Dazu gehört auch eine veränderte Vergabepolitik des öffentlichen Grund und Bodens, eine gestärkte, aktive Stadtplanung und eine angepasste, nachhaltige Verkehrsplanung.

Positionspapier Lärm des DStGB

- Lärmschutz weiter verbessern
- Sport, Kultur und Freizeit nicht unverhältnismäßig beschränken
- Konsensmodelle entwickeln

Lärm ist ein wesentlicher Stressfaktor. Gerade in Ballungsräumen stellen hohe Lärmbelastungen häufig ein Umwelt- und Gesundheitsproblem für die Anwohner dar. Neben dem Straßen- und Schienenverkehrslärm spielen insbesondere Fluglärm, Gerätelärm, Gewerbe- und Industrielärm, aber auch Sport- und Freizeitlärm eine wichtige Rolle. Die Lärmquellen sind vielfältig und oft – etwa bei Flug- oder Schienenverkehrslärm – durch die Kommunen kaum zu beeinflussen. Dennoch kommt der kommunalen Lärminderungsplanung als Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität in Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle zu. Vitale und attraktive Innenstädte sind Standortfaktoren, Innenstädte benötigen eine vitale Nutzungsmischung von Handel, Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur. Erst dies gewährleistet die Attraktivität unserer Innenstädte und ist ein entscheidender Standortfaktor. Speziell die Außengastronomie, aber auch Wochenmärkte, Stadtfeste sowie kulturelle Veranstaltungen, die gerade in den Sommermonaten im Freien stattfinden, gehören zum Bild einer Innenstadt. Dies gilt auch für Kinderspielplätze sowie für

sonstige öffentliche Plätze, die als Treffpunkte für die Kommunikation genutzt werden. Diese Angebote sind es, die für urbanes Flair sorgen und Innenstädte – auch am Abend – attraktiv machen. Vitale Innenstädte haben daher auch stets einen diesen Nutzungen entsprechenden Lärmpegel, der von Anwohnern akzeptiert werden muss.

[HTTP://GRUENLINK.DE/IAQC](http://gruenlink.de/IAQC)

Jugendliche engagieren sich im Jugendforum Stadtentwicklung für Attraktivität kleiner Städte

Adler: "Die junge Generation ist ein Hoffnungsträger für Kleinstädte"

Engagierte Jugendliche haben heute ihre Ideen für die attraktive Gestaltung kleiner Städte Baustaatssekretär Gunther Adler vorgestellt. Ganz oben auf der Agenda stehen der Wunsch nach mehr Teilhabe an der städtischen Entwicklung und mehr Angebot für Ausbildung und Freizeit. Das 10. Jugendforum Stadtentwicklung, das heute im Bundesbauministerium stattfand, stand unter dem Motto "Kleine Städte: Wie sieht die Zukunft aus?"

Im Mittelpunkt des Jugendforums Stadtentwicklung stand die Frage, wie aus der Sicht von jungen Menschen das Wohnen und Leben in einer Kleinstadt attraktiv gestaltet werden kann. Jugendliche aus verschiedenen Kleinstädten Deutschlands haben dazu Ideen erarbeitet, die sie im Bundesbauministerium vorgestellt haben.

Die Jugendlichen wünschen sich den Erhalt und Ausbau von Infrastruktur für die Ausbildung und Freizeit. Sie schlagen vor, dass z. B. Schwimmbäder gemeinsam von Bürgern und Bürgerinnen betrieben werden. Sie sind selbst bereit, ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Wichtig ist den jungen Menschen, Möglichkeiten und Räume zum Austausch und Ausprobieren zu erhalten. Solch ein Treffpunkt kann ein Dirtbikepark oder ein Kletterturm sein. Entscheidend sei, dass sie vorher gefragt werden, was ihnen wichtig ist und solche Orte gemeinsam mit ihnen geplant werden.

Kleinstädte in peripheren Lagen sind besonders vom Struktur- und Bevölkerungswandel betroffen. Adler: "Hier setzen wir an und unterstützen diese Kleinstädte mit den Programmen der Städtebauförderung. So trägt das Programm Kleinere Städte und Gemeinden zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei. Die Stadtumbauprogramme helfen bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und strukturellen Wandels. Das hilft, die Städte für Jung und Alt lebenswert zu gestalten."

Die Jugendlichen packen selbst gern an und gestalten ihre Stadt mit, wie beispielsweise das Modellprojekt Demokratiebahnhof in Anklam zeigt.

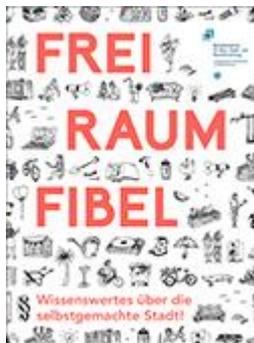
[Stadtentwicklung](#)

[Modellvorhaben: Demokratiebahnhof Anklam](#)

Publikation

Freiraum-Fibel

Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt



Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) untersuchte im Rahmen der Projektstudie "Kreative Nutzung von Freiräumen in der Stadt", wie die Aneignung von Freiräumen durch unterschiedliche Nutzergruppen gefördert werden kann. Als zentrales Ergebnis dieser Forschung wurde eine Freiraum-Fibel entwickelt, die mögliche Handlungsspielräume und die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Nutzung von Freiräumen aufzeigt.

Die Fibel soll all jenen eine Starthilfe sein, die sich aktiv in die Gestaltung ihrer Stadt mit einbringen wollen und Lust haben, ihren ganz eigenen Freiraum zu schaffen. Sie informiert über die rechtlichen

Bedingungen – von Genehmigungsverfahren über Vertragsgestaltung bis hin zu Haftungsfragen – und gibt zahlreiche Tipps und Beispiele zum Stadtmachen. Außerdem liefert sie gute Argumente, um Sachbearbeiter in den Behörden, Grundstückseigentümer und andere Entscheidungsträger von einer Idee zu überzeugen.

BBSR Sonderveröffentlichung Juli 2016

[BBSR: Frei Raum Fibel](#)

Fortschritt bei der Baumschutzverordnung erwirkt

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM

Pressemitteilung, Potsdam, 02.11.16

Grüner Erfolg mit Bauchschmerzen:

Fortschritt bei der Baumschutzverordnung erwirkt

Dank der Beharrlichkeit von BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN in der Stadtverordnetenversammlung wird der von der Stadtverwaltung eingebrachte Entwurf einer neuen Baumschutzverordnung noch nicht verabschiedet. Die Fraktion konnte erreichen, dass in den Ausschussberatungen wichtige Verbesserungen des Baumschutzes Mehrheiten gefunden haben. So sollen künftig im bebauten Innenbereich (aller Ortsteile (!)) und in Gebieten, für die es Bebauungspläne gibt, Bäume mit einem Stammumfang ab 45 cm geschützt sein; Parks und Grünflächen sollen nicht mehr von vornherein vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen sein.

Dazu der umweltpolitische Sprecher der Stadtfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Andreas Walter: „Wir hätten die alte Verordnung gerne beibehalten, haben mit unserem Änderungsantrag aber schon vor der 1. öffentlichen Auslegung keine Mehrheit gefunden. Immerhin ist jetzt

dank unserer energischen Bemühungen ein Kompromiss gefunden worden, mit dem wir leben können.

Auch, wenn wir weitere Forderungen, wie etwa differenzierte Regelungen in Abhängigkeit von der Gehölzart und den Schutz von Bäumen in der Nähe von Wohngebäuden nicht durchsetzen konnten, ist der nun von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD und Linke getragene Kompromiss ein Erfolg für den Baumschutz, da die Anzahl geschützter Bäume nicht so stark wie beabsichtigt gesenkt wird."

Wenn die Stadtverordnetenversammlung in ihrer heutigen Sitzung den Empfehlungen der Ausschüsse folgt, wird der veränderte Entwurf erneut ausgelegt werden.

Kreissprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frauke Havekost bestätigt diese Perspektive, kritisiert aber auch das Verfahren: „Die von der Bauverwaltung vorgelegte Novellierung der Baumschutzverordnung diene vorrangig der Entlastung der Verwaltung und nicht dem Schutz von Bäumen vor willkürlicher Fällung. Kritisch sehen wir den Umgang der Verwaltung mit den Einwänden von Bürgerinnen und Bürgern. Dass die über 200 Einwände, die während der öffentlichen Auslegung der Neufassung der Baumschutzverordnung eingingen, allesamt abgelehnt wurden, macht misstrauisch. Auch im vorangegangenen Beteiligungsverfahren fanden überwiegend die Vorschläge Beachtung, die der Verwaltungslinie entsprachen.“

Zeitschrift für Alternative Kommunalpolitik

Ausgabe 6|16

Müll

vermeiden und verwerten



| Blau-Plakette gegen Luftverschmutzung | Extremismus vorbeugen – Arbeit mit jungen MigrantInnen |
| Geflüchtete und Verwaltung | Open Government in Wien | Gärten in Grünflächen und Parks |

Das neue Verpackungsgesetz ist ein Ärgernis – genauso wie Becher, Taschentücher oder Hundekotbeutel, die einfach im Gebüsch landen.

Was Kommunalis über die aktuelle Müllpolitik, Recycling, Bio- und Wertstofftonne wissen müssen: Es steht in der neuen AKP-Ausgabe 6|16.

Weitere Themen:

- Blaue Plakette gegen Luftverschmutzung
- Extremismus vorbeugen – Arbeit mit jungen MigrantInnen
- Geflüchtete und Verwaltung
- Open Government in Wien

Einzelpreis der AKP: 11 Euro plus 1,30 Euro Versand | Abopreis (6 Ausgaben): 60 Euro

AKP – Alternative Kommunalpolitik
 Luisenstraße 40 | 33602 Bielefeld
 Ruf 0521.177517 | Fax 0521.177568

www.akp-redaktion.de

Symposium für solidarische Ökonomie

Das Unbehagen vieler Menschen mit der Vorherrschaft eines wirtschaftlichen Wettbewerbs, in dem Menschlichkeit kaum eine Rolle spielt, Ressourcen ungebremst verschwendet werden und der Staat sich zunehmend seiner gesellschaftlichen Verantwortung entzieht, wächst seit Jahren. Zugleich versuchen immer mehr Menschen, ihre Arbeits- und Lebenswelt selbstbestimmt zu organisieren und sich der vermeintlichen Logik der klassischen Marktwirtschaft zu entziehen. Es entstanden und entstehen Projekte und Unternehmen, die heute unter verschiedenen Begriffen wie „Ökonomie des Teilens“, soziales Unternehmertum oder solidarische Ökonomie laufen.

Auch in Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren einiges im Wirtschaftssektor der solidarischen Ökonomie entwickelt. Auf das Gemeinwohl und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmen, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine – seien es der nachbarschaftliche Fahrradreparaturladen, die Tafeln, die überschüssige, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel verteilen, oder Bürgerbusse, die mit Freiwilligen in ländlichen Regionen den Nahverkehr absichern. Wie solche Initiativen besser unterstützt und das Potential sozialer Innovationen besser genutzt werden kann, war am Freitag Thema einer Veranstaltung der bündnisgrünen Landtagsfraktion. ... Wachstum von Lebensqualität zu entkoppeln und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, ohne den Verbrauch materieller Ressourcen immer weiter zu erhöhen. „Dabei ist die solidarische Ökonomie keine neue Erfindung“, sagte er und erinnerte an die Entstehung von Genossenschaften wie Volks- und Raiffeisenbanken und Wohnungsbaugenossenschaften oder landwirtschaftlicher Maschinenringe.

Der Wandel zu einer anderen Gesellschaft finde in bestimmten Bereichen bereits statt und habe auch in Brandenburg schon viele

vorbildliche Projekte hervorgebracht, gerade auch im ländlichen Raum, wo idealistische „Raumpioniere“ Freiräume nutzten, im Bereich von Flüchtlingsinitiativen, der ökologischen Landwirtschaft oder Bürgerenergiegenossenschaften. „Hier finden sich zahlreiche UnternehmerInnen, die nicht ausschließlich auf Wachstum und Rendite setzen, sondern auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit – für die Kunden, die Mitarbeiter des Betriebs, für die Umwelt und die Menschen, die in der Region leben.“

AXEL VOGEL sagte, man dürfe aber auch umstrittene Entwicklungen in der „Sharing Economy“ nicht verschweigen. „Anbieter wie Uber und Airbnb sind nicht unbedingt Beispiele für sozial positiv wirkende Innovationen.“

Der Hauptredner war [Norbert Kunz](#), der zu den profiliertesten Sozialunternehmern in Deutschland zählt. Er prognostizierte durch die fortschreitende Globalisierung und die immer stärkere Verbreitung von Wissen durch das Internet, aber auch durch damit einhergehende Entwicklungen wie den demographischen Wandel und die zunehmende Individualisierung, eine gesellschaftliche Umwälzung, die der des Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft entspräche.

„Gefragt sind die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, die explizit dem sozialen Fortschritt dienen und von der Gesellschaft akzeptiert werden.“

Weitere Referenten waren [Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer](#) von der TU Berlin und [Dr. Tobias Federwisch](#) vom Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) Erkner, die sich explizit mit den Voraussetzungen der Entwicklung sozialer Innovationen in den ländlichen Regionen Brandenburgs auseinandersetzten.

Zum Herunterladen

[>> Präsentation von Dr. Tobias Federwisch, IRS Erkner „Innovation in Landgemeinden“ \(pdf-Datei\)](#)

[>> Präsentation von Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer „Ansätze Solidarischer Ökonomie in der Land- und Ernährungswirtschaft“](#)

**GRÜN -
BÜRGERBEWEGTE
KOMMUNALPOLITIK
BRANDENBURG**



Dortustr. 52
14467 Potsdam

Geschäftsführung:
Ansgar Gusy, MBA
Tel. 0331- 582 4606
info@gbk-brandenburg.de
www.gbk-brandenburg.de

Haushalt 2017/18 Welche Auswirkungen hat der Landeshaushalt auf die Kommunen?

Mit dem Haushalt strategisch steuern

Ein Seminar für Mitglieder kommunaler Vertretungen

Samstag, 10. Dezember 2016 von 10- 16 Uhr

im Potsdam- Hermannswerder, Hoffbauer Tagungshaus

Referenten:

Thomas von Gizycki, Referent der Landtagsfraktion und Kreistagsabgeordneter
Paul Georg Fritz, Kämmerer der Stadt Wesel

Die Auswirkungen des Landeshaushalts 2017/2018 auf die Kommunen

Welche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte hat der vorliegende Entwurf des Doppelhaushaltes des Landes? Wie sieht die mittelfristige Entwicklung auch im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturreform aus? Ein Überblick gibt der Finanzreferent der Landtagsfraktion und Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Oberhavel, Thomas von Gizycki.

Grün steuern mit den Finanzen

Wie lassen sich Ziele im Haushalt festschreiben und anhand von Produkten steuern? Dazu wird der Referent Paul Georg Fritz eine Einführung geben und anschließend mit den Teilnehmer*innen diskutieren. Der Referent Paul-Georg Fritz ist Kämmerer in Wesel und war vorher im Amt Peitz und in Neukirchen- Vluyn in gleicher Funktion tätig.

Anmeldung

Um Anmeldung wird gebeten unter anmeldung@gbk-brandenburg.de. Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 10,-€, GBK- Mitglieder 5,-€ wird vor Ort erhoben. Anmeldung bitte bis zum 2. Dezember 2016.

Anfahrt zum Hoffbauer Tagungshaus

vom Potsdamer HBF mit dem Bus 694 zur Hoffbauer- Stiftung.